

# PRESSEMITTEILUNG



V.i.S.d.P.  
Hauptamt  
Nancy Bock  
Neu-Anspach, 03.07.2025

## Ortsgericht Neu-Anspach jetzt im Rathaus

Verlässlicher Ansprechpartner für rechtliche Anliegen

Das Ortsgericht der Stadt Neu-Anspach hat zum 3. Juni 2025 seine neuen Räumlichkeiten im Rathaus, Bahnhofstraße 26, bezogen.

Im Rahmen eines Besuchs in den neuen Räumen informierte Bürgermeister Birger Strutz gemeinsam mit Ortsgerichtsvorsteher Berthold Götz über die Verlegung. „Der Umzug ins Rathaus sorgt für eine noch bessere Anbindung an die Stadtverwaltung und bietet Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Erreichbarkeit“, so Bürgermeister Strutz.

## Tradition trifft auf Erfahrung

Das Ortsgericht hat in Hessen eine lange Tradition: Bereits im 18. Jahrhundert gab es entsprechende Einrichtungen im Gebiet des heutigen Landes. Seit dem Ortsgerichtsgesetz von 1952 sind sie flächendeckend in ganz Hessen vertreten. Heute gibt es landesweit über 880 Ortsgerichte, die nicht nur den Amtsgerichten zurarbeiten, sondern auch für viele Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Anlaufstelle sind.

Ortsgerichtsvorsteher **Berthold Götz**, der aus dem Stadtteil Hausen-Arnsbach stammt, ist bereits seit über 30 Jahren in Neu-Anspach im Amt. Unterstützt wird er von einem erfahrenen Team ehrenamtlicher Ortsgerichtsschöffen:

- **Walter Böhmer**, stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher, aus dem Stadtteil Westerfeld (seit 35 Jahren im Amt)
- **Klaus Dornbusch**, Schöffe, aus dem Stadtteil Anspach (seit 25 Jahren im Amt)
- **Werner Hollenbach**, Schöffe, aus dem Stadtteil Rod am Berg (seit 30 Jahren im Amt)
- **Barbara Hanson**, Schöffin, aus dem Stadtteil Hausen-Arnsbach (seit 30 Jahren im Amt)

Alle Mitglieder sind für das gesamte Stadtgebiet zuständig, wurden auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung gewählt, durch das Amtsgericht ernannt und unterstehen in ihrer Funktion ausschließlich dem Amtsgericht.

Ortsgerichtsvorsteher Berthold Götz hebt hervor: „Wir sind ein tolles Team und zeichnen uns durch langjährige Erfahrung und Fachwissen aus.“

### **Tätigkeiten des Ortsgerichts**

Das Ortsgericht Neu-Anspach bietet bürgernahe und rechtsnahe Unterstützung in vielfältigen Angelegenheiten, darunter:

- Öffentliche Beglaubigungen von Unterschriften auf Vollmachten, Patientenverfügungen, Testamenten
- Beglaubigungen von Abschriften, Urkunden, Zeugnissen und Kopien
- Annahme und Dokumentation von Erbausschlagungen
- Erstellung von Sterbefallanzeigen mit Angabe der Hinterbliebenen im Auftrag des Amtsgerichts (inkl. Vor-Ort-Ermittlung bei Todesfällen)
- Sicherung des Nachlasses, Unterbringung von Haustieren, Entsorgung verderblicher Waren
- Bewertung von Grundstücken und Wohnimmobilien

Diese Aufgaben unterscheiden sich rechtlich von den Befugnissen der Stadtverwaltung, die lediglich amtliche Beglaubigungen vornehmen darf.

Das Aufgabenspektrum des Ortsgerichts schlägt sich auch in der Zahl der Vorgänge nieder: Im Jahresdurchschnitt werden rund 250 Unterschriften beglaubigt, etwa 40 Urkunden oder Abschriften bestätigt, ca. 120 Sterbefallanzeigen erstellt sowie rund 30 Immobilien bewertet.

### **Erreichbarkeit des Ortsgerichts**

Sprechzeiten:

Dienstag: 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Kontakt:

Telefon: 06081 1025-5001

E-Mail: [berthold.goetz@neu-anspach.de](mailto:berthold.goetz@neu-anspach.de)

Hinweis:

Das Büro ist barrierefrei erreichbar. Der Eingang zum Ortsgericht befindet sich im Untergeschoss des Rathauses. Der Zugang erfolgt über den Hofparkplatz. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, im Vorfeld einen Termin telefonisch zu vereinbaren.



Im Bild: Ortsgerichtsvorsteher Berthold Götz und Bürgermeister Birger Strutz